

Einholung der Mitzeichnungen und Vorlage an den Ministerrat Mai 1960  
 Verabschiedung des Gesetzes durch die Volkskammer Juli/August 1960  
 Inkrafttreten des Gesetzes (Beginn des 3. Fünfjahrplanes) 1. Januar 1961

#### 4. Zivilgesetzbuch

Beginn der Arbeiten (1. Kommissions- Sitzung) Mitte September 1958  
 Fertigstellung des gesamten Entwurfs September 1960  
 Diskussion jeweils nach Fertigstellung der einzelnen Teile des Entwurfs und des Gesamtentwurfs bis Ende 1960  
 Endfassung des Entwurfs März 1961  
 Einholung der Mitzeichnungen und Vorlage an den Ministerrat Mai 1961  
 Verabschiedung des Gesetzes durch die Volkskammer Juli/August 1961  
 Inkrafttreten des Gesetzes 1. Januar 1962

#### 5. Zivilprozeßordnung

Beginn der Arbeiten (1. Kommissions- Sitzung) Mitte September 1958  
 Fertigstellung des gesamten Entwurfs September 1961  
 Diskussion über Schwerpunktfragen und einzelne, in sich geschlossene Abschnitte während der Kommissionsarbeiten und nach Fertigstellung des gesamten Entwurfs bis Ende 1961  
 Endfassung des Entwurfs März 1962  
 Vorlage an den Ministerrat Mai 1962  
 Verabschiedung des Gesetzes durch die Volkskammer August 1962  
 Inkrafttreten des Gesetzes 1. Januar 1963

Für die Ausarbeitung der neuen Gesetze ist ein neuer Arbeitsstil von entscheidender Bedeutung. Er muß sicherstellen, daß bereits die Entwürfe in Inhalt, Aufbau und Sprache den Anforderungen sozialistischer Gesetze entsprechen. Auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung ist der neue Arbeitsstil dadurch gekennzeichnet, daß die engste Verbindung mit den Massen hergestellt wird. Es kommt daher darauf an, daß die Diskussion über ein Gesetz nicht erst dann durchgeführt wird, wenn der Entwurf fertiggestellt ist. Es müssen vielmehr von Anfang an die entscheidenden Probleme (nicht §§!) mit Gruppen von Werktätigen diskutiert oder auch zur öffentlichen Diskussion gestellt werden. Die Diskussion mit den Werktätigen muß die Entstehung der Gesetze tragen.

Das erfordert, daß die Diskussion der Hauptfragen schon von Beginn an organisiert wird. Diese Diskussion wird von den Mitgliedern der Gesetzgebungskommission und den Mitarbeitern der Justizorgane in den Bezirken, insbesondere auch im Rahmen der VDJ, getragen werden müssen. Außerdem ist in der Tagespresse, in Fachzeitschriften, in Betriebszeitungen usw. sowie im Rundfunk zu berichten. Dabei darf diese Diskussion nicht den einseitigen Charakter einer Justizdiskussion tragen, sondern muß die Probleme unserer gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung damit in Zusammenhang stellen.

Auch die Ausarbeitung der Entwürfe bedarf eines neuen Arbeitsstils. Den Kommissionen, die die Entwürfe ausarbeiten, müssen neben Vertretern der Praxis und der Wissenschaft von vornherein Arbeiter und Arbeiterinnen angehören. Sie werden an der Erläuterung und Diskussion des werdenden Gesetzes besonderen Anteil haben müssen.

## II. Entwicklung des sozialistischen Gerichts\*

### 1. Sozialistische Erziehung der Richter

Auch für die Entwicklung des Gerichts gilt: Die Kader entscheiden alles. Deshalb ist der zentrale Punkt die sozialistische Erziehung der Richter. Dazu ergeben sich im einzelnen folgende Aufgaben:

\* Dazu zählen im weiteren Sinne sämtliche dem Ministerium der Justiz unterstellten Organe, die charakterisiert werden durch das wichtigste Organ: das Gericht.

a) Mitarbeit an den neuen Studienplänen und Vorlesungsentwürfen sowie Beobachtung der Entwicklung des neuen Rechtsstudiums.

b) Ausarbeitung einer Praktikantenordnung, die als Verordnung des Ministerrats erlassen werden soll.  
 Verabschiedung im Ministerrat spätestens 1. April 1959  
 Inkrafttreten 1. Juli 1959

c) Fortbildungslehrgänge für Richter und Staatsanwälte an der Schule Eitersburg mit dem Ziel: sozialistische Erziehung, insbesondere Vervollkommenung des politisch-gesellschaftlichen Grundwissens auf der Grundlage des dialektischen Materialismus, fachliche Weiterbildung, auch für Spezialaufgaben, Einführung in neue Gesetze ab 1. Oktober 1958

d) Lehrgänge für leitende Kader zur weiteren Qualifizierung, insbesondere für zentrale leitende Stellen, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie für W Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ ab 1959

e) Organisierung regelmäßiger körperlicher Arbeit; die Erfahrungen in den Bezirken und Kreisen sind ständig zu studieren und zu verallgemeinern ab sofort

f) Organisierung der regelmäßigen Arbeit der juristischen Mitarbeiter des Ministeriums und der Richter des Obersten Gerichts in den Bezirken und Kreisen, der juristischen Mitarbeiter der Justizverwaltungsstellen und der Bezirksgerichte in den Kreisen ab 1. Oktober 1959

### 2. Kaderplanung

a) Überprüfung der Kaderplanung einschließlich der für das Oberste Gericht bis zum Jahre 1965.

Termin: 31. Dezember 1958

b) Konsequente Weiterentwicklung und Förderung der Kader aus der Arbeiterklasse, insbesondere von Frauen.

c) Aufstellung der Kaderreserven für zentrale Funktionen und leitende Funktionen in den Bezirken. Besondere Sorgfalt ist auf die Weiterentwicklung der Kader zu legen, die heute zwischen 30 und 40 Jahre alt sind. Termin: 1. Juli 1959

d) Um zur Richterwahl genügend geeignete Kader, besonders aus der Arbeiterklasse, zur Verfügung zu haben, werden Möglichkeiten geschaffen, in Kurzlehrgängen nochmals Richter auszubilden. Dabei sollen vor allem erfahrene und mit den Aufgaben der sozialistischen Justiz vertraute Schöffen für eine solche Ausbildung gewonnen werden.

### 3. Durchführung der Wahl der Richter

#### a) Politische Vorbereitung

- durch Überprüfung sämtlicher Richter und juristischer Mitarbeiter in den Bezirken (Führung von Gesprächen, Feststellungen im Kreis bzw. Bezirk) bis 1. April 1959
- durch die Sicherung der parteilichen Rechtsprechung
- durch die politische Massenarbeit der Richter und Schöffen
- durch die vorbereitende Tätigkeit einer Brigade des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums des Innern in mehreren Bezirken und Kreisen.

#### b) Fertigstellung des Gesetzes über die Richterwahl

(vgl. I, 1) f. April 1959  
 Inkrafttreten 30. Juni 1959

c) Der Zeitpunkt der Richterwahl hängt entscheidend von ihrer politischen Vorbereitung ab. Wenn die politischen Voraussetzungen, die im weiten Maße von unserer eigenen Arbeit abhängen, gegeben sind, können die Wahlen der Richter durch die Kreis- und Bezirkstage wie folgt durchgeführt werden:  
 Erste Wahl für die Periode 1959—1962 im November 1959,  
 zweite Wahl für die Periode 1962—1965 im November 1962.